Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Kreis Herzogtum Lauenburg

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Dienststelle			Eingangsstempel
Grundleistung: ☐ Arbeit ☐ Kinde	slosengeld II ∷ Sozialhi zuschlag ∴ Asylbev	lfe	
Aktenzeichen/BG-Numme	er _		<u> </u>
Name, Vorname (der Anti stellers)	agstellerin/des Antrag-		
A. Für			
(Name)	(Vorname)		(Geburtsdatum)
	ıngen für Bildung und Teilh	abe beantragt:	
	je der Schule/Kindertagese		
für mehrtägige Klass (Reichen Sie bitte die Anl	senfahrten		
☐für die Ausstattung r	nit persönlichem Schulbeda	arf	
(Bitte machen Sie ergänz	ende Angaben unter B.)		
für Schülerbeförderu	ingskosten zur nächstgeleg	enen Schule des gewählten E	Bildungsgangs
chen Sie die Anlage "Sch	ülerbeförderung" ein.)	na ·	en Sie ergänzende Angaben unter B. und rei- "Lernförderbedarf" und das letzte Zeugnis ei
für gemeinschaftlich	es Mittagessen in der Schu ende Angaben unter B.)	le, Kindertageseinrichtung od	er Kindertagespflege
zur Teilhabe am soz (Reichen Sie bitte die Anl	ialen und kulturellen Leben	(Aktivitäten in Vereinen, Mus	kunterricht, Freizeiten, o.ä.)
B. Die unter "A." gena	nnte Person besucht		
	berufsbildende Schule	eine Kindertageseinrich	tung/-pflegestelle
(Name der Schule/Einrichtun	g/Pflegestelle)	(Anschrift der Schule/Einricht	ung/Pflegestelle)
C. Die unter "A." gena	nnte Person ist ein Pflegeki	nd.	☐ ja ☐ nein
D. Ergänzende Angabe	en zur Lernförderung	,	
E	nach § 35a des Achten Bud amt oder nach § 54 des Zw	ches Sozialgesetzbuch – SGB rölften Buches Sozialgesetzbu	VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch ıch – SGB XII (Sozialhilfe) durch dei □ ja □ nein
Soweit mit diesem Ar derungskosten, die Ü	ntrag die Ausstattung mit bernahme der Kosten für sozialen und kulturellen	inanne an dei deu	, die Übernahme der Schülerbefö einschaftlichen Mittagsverpflegur dieser Antrag Gültigkeit haben, s ozialleistung erhalte.
	gkeit der vorstehenden Ang		
		·	
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller Antragsteller	in/ Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder BKGG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden in der Regel frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können Sie mehrere Leistungen beanspruchen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Klassenfahrten/Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:
 Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
 Die Kosten für den Schulbedarf sind eine Geldleistung, die an die Eltern ausgezahlt wird. Die erste Auszahlung von 70,00 Euro erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar werden weitere 30,00 Euro ausgezahlt.
- Schülerbeförderungskosten
 Für die Schüler der Klassen 1-10 ist eine gestaffelte Eigenbeteiligung durch die Schülerbeförderungssatzung
 des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgesehen. Diese Eigenbeteiligung wird in vielen Fällen durch einen
 anzurechnenden Anteil für Verkehr aus dem Regelsatz erfüllt sein. Zur Prüfung von Ansprüchen aus dem
 Bildungspaket fügen Sie bitte den Bescheid des Kreises über den Eigenanteil bei.

Schüler ab Klasse 11 unterliegen nicht der Schülerbeförderungssatzung. Diese erhalten die Kosten der notwendigen Monatsfahrkarte abzüglich eines Anteils für Verkehr aus dem Regelsatz in Höhe von regelmäßig 5,00 Euro monatlich erstattet, wenn Sie die Monatsfahrkarte erworben haben.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:
 Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, sowie dem letzten Zeugnis kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/-pflegestelle:
 Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen.

Teilhabe am sozialen Leben
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Zu diesem Zweck
steht ein monatliches Budget in Höhe von 10,00 Euro zur Verfügung.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in k\u00fcnstlerischen F\u00e4chern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit) und
- mit diesen Aktivitäten zusammenhängende Kosten (z. B. Ausrüstungsgegenstände, Musikinstrumente).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.